



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. FDP

0871/08 - I/333

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	21.04.2008	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	19.05.2008	
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2008	
Magistrat	08.09.2008	
Magistrat	22.09.2008	

Betreff:

Elektronische Beantragung (E-Government) bei der Stadt Wetzlar Prüfungsauftrag

Text:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen, bei welchen Verwaltungsvorgängen eine vollwertige elektronische Beantragung durch den Bürger (E-Government) möglich ist. Die Prüfung soll ermitteln, welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die einzelnen Verwaltungsvorgänge vorliegen müssen und welcher Aufwand jeweils für die Stadt Wetzlar mit einer Umsetzung verbunden wäre.

Wetzlar, den 12.04.2008

gez. Dr. Matthias Büger

Begründung:

Elektronische Verwaltungsverfahren (E-Government) ermöglichen es dem Bürger, alternativ zu den traditionellen Wegen über das Internet mit seiner Verwaltung zu kommunizieren. Die Stadt Wetzlar verfügt mit ihrer Web-Site www.wetzlar.de bereits über ein großes Informationsangebot einschließlich der Möglichkeit, Blankoformulare herunterzuladen. In einem nächsten Schritt soll überprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Angebot so erweitert werden kann, dass Verwaltungsvorgänge komplett elektronisch verarbeitet werden können. Im Optimalfall führt dies zu Vorgängen, bei denen der Bürger vergleichbar dem Online-Banking einer Bank einen Verwaltungsvorgang vom heimischen PC aus startet, ohne das Rathaus aufsuchen oder ein Schriftstück an die Stadt übermitteln zu müssen.

E-Government-Projekte bieten Bürgern einen alternativen Zugangskanal, erleichtern den Zugang zur Verwaltung und entlasten gleichzeitig die Verwaltungen. Insbesondere von berufstätigen Bürger mit Erfahrungen im Umgang mit dem Internet wird E-Government als angenehme Alternative wahrgenommen, da Vorgänge einfach, schnell und ohne Rücksicht auf Öffnungszeiten erledigt werden können. Bundesweit wird E-Government mit zahlreichen Initiativen gefördert (man denke nur an die BundOnline-Projekte).

Ein umfassendes E-Government wird sich erst realisieren lassen, wenn der geplante elektronische Personalausweis flächendeckend ausgerollt ist. Nicht jeder Verwaltungsvorgang benötigt jedoch ein entsprechend hohes Sicherheitsniveau. Man denke hier z.B. an die Abfallwirtschaft (Anmeldung von Sperrmüll, Bestellung größerer Mülltonnen). Daher ist zu untersuchen, welche Verwaltungsvorgänge sich unter den heutigen Bedingungen für eine Umsetzung von E-Government eignen.